



Remscheid, im November 2016

Herrn Oberbürgermeister  
Burkhard Mast-Weisz  
Rathaus  
42853 Remscheid

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Mast-Weisz,

am 1. Juni 2016 wurde VRR-weit eine Vereinheitlichung der Kurzstreckenregelung umgesetzt. Seitdem gilt die Anzahl der Haltestellen als ein wesentliches Kriterium für die Anwendung des Kurzstreckentarifs. Ab dem Einstieg ist der Tarif bis zur dritten Haltestelle gültig.

Im Vorfeld der Kurzstreckenreform wurde zwischen dem VRR und den Verkehrsunternehmen diskutiert, inwieweit Abweichungen von einer solchen stringenten Regelung auf Grund betrieblicher Sonderheiten im Einzelfall sinnvoll sind und umgesetzt werden sollten. Fast alle Verkehrsunternehmen im VRR haben sich dafür entschieden, die Regelung konsequent umzusetzen und keine Ausnahmen zuzulassen.

Auch die bergischen Verkehrsbetriebe in Solingen und Wuppertal haben sich diesem Vorgehen nach sorgfältiger Abwägung angeschlossen. Nur so ist das Primärziel einer einheitlichen und einfachen Kommunizierbarkeit gegenüber dem Kunden zu erreichen. Die in der Diskussion erwogene Alternative, für bestimmte Fahrbeziehungen abweichende Regelungen zu treffen, hätte bei Anwendung gleichartiger Kriterien für das gesamte Liniennetz eine Vielzahl an Sonderlösungen erfordert.

Ein Teil dieser möglichen Anwendungsfälle wurde den Mitgliedern des Aufsichtsrates in der Sitzung am 21. September 2016 vorgestellt. Dabei wurde auch deutlich gemacht, dass die Berücksichtigung von Sonderlösungen Kosten sowohl bei der Einführung als auch im laufenden Betrieb verursacht.

**Vorsitzender des Aufsichtsrates**  
Hans-Peter Meinecke

**Geschäftsführung**  
Prof. Dr. Thomas Hoffmann

**Register-Gericht**  
Wuppertal HRB 10999

Neuenkamper Straße 81-87  
42855 Remscheid

Telefon: 02191/16-40  
Telefax: 02191/16-52 01

Postfach 10 08 64  
42808 Remscheid

**Internet**  
[www.stadtwerke-remscheid.de](http://www.stadtwerke-remscheid.de)  
[info@stadtwerke-remscheid.de](mailto:info@stadtwerke-remscheid.de)


Jede einzelne Abweichung muss im „Dialoggesteuerten Verkehrsmanagement- und Auskunftssystem“ (DIVA) und in der „Elektronischen Fahrplanauskunft“ (EFA) des VRR eingerichtet und gepflegt werden. Ebenso müssen diese Fälle im Hintergrundsystem der SR für den Fahrausweisverkauf in unseren Fahrzeugen vorgenommen werden. Beides geschieht unabhängig voneinander und muss programmiertechnisch beauftragt werden.

Darüber hinaus bedarf es der expliziten Kenntlichmachung auf den Aushangfahrplänen an jeder betroffenen Haltestelle und in den im Umlauf befindlichen Printmedien (z.B. Fahrplanbuch, Linienpläne). Der Vollständigkeit halber sei auch die zusätzliche Schulung des Vertriebs- und Fahrpersonals genannt. Überschlägig können die einmaligen Kosten für die Einrichtung des genannten Umfangs mit etwa 30 T€ beziffert werden. Hinzu kommt ein jährlicher Aufwand bei Fahrplan- oder Tarifänderungen in Höhe von ca. 10 T€.

Der Anteil der Fahrgäste, welche die Kurzstrecke im Bartarif nutzen, liegt in Remscheid unter 2 % gemessen am Gesamtfahrgastaufkommen. Da sich an den meisten Stellen im Tarifgebiet keine größeren Änderungen ergeben haben, ist der Anteil der von der Umstellung real betroffenen Fahrgäste noch einmal als deutlich geringer einzustufen. Vor dem Hintergrund der genannten Kosten ist eine Umsetzung aus Sicht der SR aus diesem Grund nicht zu empfehlen. Abschließend sei erwähnt, dass es nach nunmehr über vier Monaten seit der Umsetzung der neuen Kurzstrecke bei SR, bis auf sehr wenige Ausnahmen, keine negativen Reaktionen der Fahrgäste gegeben hat.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Hoffmann